

Geschichte und Kernfragen des Islamismus und seine Bedeutung für Deutschland, insbesondere die Kopftuchproblematik Eine Skizze

Dieser Beitrag ist hauptsächlich historisch, praktisch-aktuell und zusammenfassend konzipiert. Die genauere Beschreibung und Analyse der totalitären Denkstrukturen des Islamismus und seines Verhältnisses zur islamisch-religiösen Basis und Religionsgeschichte ist hier nicht möglich.¹

Unter Islamismus versteht man die *politische Variante* des islamischen religiösen Fundamentalismus, die auch in Terror umschlagen kann. Trotz der weit ausgreifenden Salman-Rushdie-Affäre und der Ausrufung des islamischen Gottesstaats im Iran, jeweils 1989, und zahlreicher Aktivitäten extremer Bewegungen des Islam auch in Deutschland sowie von Terrorakten in mehreren europäischen und europannahen Ländern hat man die vom Islamismus ausgehende große Gefahr auch für Deutschland lange nicht wahrhaben wollen. Insbesondere die Sicherheitsdienste haben sie ignoriert. Erst der 11.9.2001 hat die westliche Welt ernsthaft wachgerüttelt. Die lange aufgestauten Ursachen dieser Katastrophe werden erst jetzt langsam aufgearbeitet. Es geht insgesamt um den *Zusammenprall der islamischen mit der westlichen Kultur*. Entsprechend komplex sind die Sachverhalte.

Hinweise zur Entstehungsgeschichte des Islamismus

Fundamentalismus ist bekanntlich keine spezifisch muslimische Besonderheit, wenn sie dort auch besonders auffällig in Erscheinung tritt. Auch die beiden ande-

ren monotheistischen Offenbarungsreligionen sind dafür besonders anfällig (extrem: USA und Israel). Aber auch in anderen Religionen findet man selbst gewalttätigen Fundamentalismus, etwa im Hinduismus und selbst im Buddhismus. Die besondere Sprengkraft des Islamismus ergibt sich aus dem *Zusammenwirken innerreligiöser Unbeweglichkeit mit einer Reihe gravierender externer Faktoren*. Der wohl wichtigste *Außenfaktor* ist der westliche *Kolonialismus*, von dem zumindest indirekt fast jeder islamische Staat betroffen war. Er führte zu einseitiger wirtschaftlicher Abhängigkeit, zu großen sozioökonomischen Problemen und zur politischen Instabilität. *Intern* erscheint die *glaubenszentrierte Weltsicht* des Islam durch die rationale Weltsicht des Menschen mit seiner modernen Wissenschaft und seinem Individualismus, einschließlich der individuellen Menschenrechte, bedroht. Alles Wissen müsse auf dem Koran aufbauen. Der Islamismus ist auch eine *Reaktion auf Säkularisierungs- und Modernisierungstendenzen* des 20. Jh. in der Türkei, im Iran und in einigen arabischen Ländern. *Nationalismus und Parlamentarismus* führten in der islamischen Welt zu Enttäuschungen. Man sieht die *europäische Moderne in einer Sinnkrise*, weil sie nur auf technische Rationalität reduziert sei. Aus der Darstellung der westlichen Zivilisation als korrupt und dekadent ergibt sich das *Feindbild Westen*. Dieser wird u.a. gleichgesetzt mit Kolonialismus, Promiskuität, Kreuzzug, Drogensucht.

Nährboden des islamischen Fundamentalismus sind, zusammengefasst, wirtschaftliche Not, soziale Missstände und Unterdrückung und allgemein das *bedrückende Gefühl der Unterlegenheit* gegenüber dem Westen, dem man wenig entgegenzusetzen hatte. Man betrachtet den Westen als Verschwörung gegen den Islam, der aber die Alternative sei. „Der Islam“ müsse die *Hegemonie in der Welt* erringen.

Nicht gesehen wird, dass die Unglaubwürdigkeit des Westens wesentlich auf folgenden Umstand zurückzuführen ist: *Der Westen hat seine eigenen zentralen Werte*, nämlich individuelle Menschenrechte für *alle* Menschen, Demokratie und Gerechtigkeit in erschreckendem Ausmaß insbesondere gegenüber anderen Völkern *missachtet*, und auch heute sind die diesbezüglichen Defizite noch erheblich. Daher vermögen die Islamisten im Westen nur die (zweifellos vorhandenen) Verfallserscheinungen zu sehen, nicht aber den bleibenden weltweiten Wert des europäischen Gedankenguts.

Inhaltliche Hauptpunkte, Kennzeichen und Feindbilder

1. Im Gegensatz zur bisherigen anpassungsfeindlichen islamischen religiösen Orthodoxie ist der Islamismus *dynamisch und zukunftsorientiert*. Er soll die Menschheit jenseits von Kommunismus und Kapitalismus in ein *gerechteres Zeitalter* führen. Das bedarf der *Rückkehr zum „ursprünglichen“ Islam*. Für die Islamisten endet daher das nach ihrer idealisierten Ansicht goldene Zeitalter des Islam bereits 656 mit dem 4. Kalifen, 24 Jahre nach Mohammeds Tod (anders der erstarrte traditionelle Islam mit seiner unterschiedlichen Entwicklung der Scharia). Die *Welt-*

herrschaft des ursprünglichen Islam könne in naher Zukunft erreicht werden. Der *Koran* ist für die Islamisten nicht nur – wie für alle islamischen Theologen – nicht kritisierbar, sondern auch *möglichst buchstabengetreu* zu befolgen (wobei auch sie angesichts der Unklarheiten und Widersprüche des Koran auch in zentralen Fragen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen). Besonderes Kennzeichen des Islamismus ist seine *universelle Orientierung* und Präsenz in allen (weit über 50) islamischen Staaten. Er benutzt die Religion zur *Durchsetzung politischer Macht*, will die *Einheit von Staat und Religion wiederherstellen* und lehnt die Demokratie aggressiv als kolonialistisch ab. Allenfalls wird der Parlamentarismus für seine Zwecke ausgenutzt (Extrembeispiel: FIS in Algerien). Der Islamismus bekämpft alle islamischen Regime, die die Scharia nicht als ausschließliche Grundlage ihres Rechtssystems gelten lassen, als ob die Scharia etwas einheitlich Feststehendes sei.² Die *Geschlechtertrennung* wird streng praktiziert und nach außen durch das Kopftuch dokumentiert. Dabei darf aber nicht verkannt werden, dass das *Islamische Kopftuch* jedenfalls in Deutschland auch verschiedene nicht-islamistische Bedeutungen hat. Es sollen *Gottesstaaten* errichtet werden. Um gerüstet zu sein, sind die Islamisten bestrebt, sich das westliche Know-how auf breiter Ebene anzueignen. Im Islamismus schlägt das Unterlegenheitsgefühl in ein *Überlegenheitsgefühl* um.

2. *Besondere Kennzeichen* (nicht nur) der Islamisten sind eine scharfe *Judenfeindschaft* und das *Gebot der religiösen Verstellung* (taqîya). Freilich gilt auch im Islam das grundsätzliche Verbot, zu lügen. Wichtige Ausnahmen sind aber das kultu-

rell bedingte Nicht-Sagen-der Wahrheit aus Höflichkeit und Gastlichkeit sowie das Verschweigen der religiösen Identität und der wahren Absichten in feindlicher Umgebung. Für Schiiten ist dann taqîa Pflicht (Schiiten wurden als islamische Minderheit oft verfolgt), für Sunniten erlaubt. Die sich daraus ergebende *Doppelbödigkeit* ist auch für Deutschland von Bedeutung.

3. Als *Hauptfeinde* zählen, wie „der Westen“ allgemein, insbesondere die USA, der Staat Israel, der Welt-Zionismus und ganz allgemein „die Juden“. Hierzu ist auf die wenig bekannte Tatsache hinzuweisen, dass zwar eine Abneigung gegen die Juden innerislamisch begründet ist³, die Grundlagen für den heutigen *fanatischen arabischen Judenhass* aber vom Westen mit dem beginnenden Kolonialismus seit Anfang des 19. Jh. gelegt wurden. Der anerkannte amerikanische Orientalist Bernard Lewis hat das im Einzelnen nachgewiesen.⁴ Bis dahin waren die islamisch-jüdischen Beziehungen keineswegs besonders angespannt. Vielmehr gewährte der Islam den Juden, die eine unbedeutende, ungefährliche Minderheit darstellten, mindere, aber gesicherte Rechte. Regelrechte Verfolgungen, wie in Europa so häufig, gab es selten, Vertreibungen waren unbekannt. Auf der Basis der von den christlichen Europäern eingeschleppten schlimmen Judenfeindschaft wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits die ersten arabischen Fassungen europäischer antisemitischer Schriften veröffentlicht. Ohne den im 20. Jh. schon alltäglichen arabischen Judenhass hätte sich die Palästinafrage nach dem 2. Weltkrieg wahrscheinlich ganz anders entwickelt.

Entwicklung im 20. Jahrhundert

1. Im 20. Jh. entwickelte sich im Islam eine *Minderheit radikaler Organisationen*, von denen die 1928 in Ägypten gegründeten *Muslimbrüder* die erfolgreichsten waren. Sie wollten, im Gegensatz zu modernistischen Bestrebungen mit einer gewissen Anpassung an die europäische Kultur (etwa staatliche Rechtssysteme unter Anlehnung an westliches Recht), Gerechtigkeit auf der Basis des islamischen Rechts verwirklichen. Der Islam sei ein für alle Lebenssituationen, Zeiten und Orte passendes umfassendes und vollkommenes System. *Europa und der westliche Imperialismus waren der konkrete Feind*. Britische und französische Kolonialverwaltungen wurden auch durch gewalttätige Aktionen bekämpft. Besonders wichtig ist den Muslimbrüdern, die *Trennung von Religion und Staat wieder zu beseitigen*, die ja auch die meisten islamischen Staaten in reduzierter Form eingeführt haben. Einflussreichster Denker der Muslimbrüder war und ist der 1966 als Mitglied einer terroristischen Vereinigung hingerichtete Ägypter *Sayyid Qutb*. Nach einem USA-Aufenthalt war er überzeugt, dass dem materialistischen Westen die menschlichen Werte fehlen. Die bisherigen sunnitischen Rechtsgelehrten hielt er für korrupt zugunsten unislamischer Herrscher. Seine Vorstellungen zur weltweiten Wiederherstellung eines (stark idealisierten) ursprünglichen islamischen Systems haben weltweit Anklang gefunden. Parallel zu den Muslimbrüdern gründete in *Pakistan* der noch radikalere *al-Maududi* eine Islamische Gemeinschaft, seine englischen Texte wurden im gesamten Commonwealth verbreitet. Kino, Theater und Künste hielt er für unislamisch. Unter dem diktatorischen Präsidenten Zia ul-Haq

(1977-1988), der das Land rigoros islamisierte, konnte er erheblichen politischen Einfluss gewinnen, seine Partei ist heute eine bedeutende politische Kraft. Dass in den zahlreichen pakistanischen Religionschulen zwanzig Jahre lang besonders der Djihaad-Gedanke in seiner kämpferischen Form gepflegt wurde und ein enger Zusammenhang mit der Taliban-Bewegung besteht, ist bekannt.

2. In der *neueren historischen Entwicklung* kann man drei Phasen unterscheiden. In den 1970er Jahren unterstützte vor allem *Saudi-Arabien* (das sich, obwohl religiös äußerst rigide, heute selber der internen islamistischen Terroristen erwehren muss) finanziell weltweit alle islamistischen Bewegungen. In den 1980er Jahren galt der *Gottesstaat Iran* als Beispiel einer gelungenen Revolution gegen weltliche Herrschaft. In den 1990er Jahren ging der islamische Fundamentalismus in Terrorismus über. Seitdem *verbünden sich die Islamisten weltweit*. Die Ansichten islamistischer Terroristen wurden in einem Dokument dargelegt, das anlässlich des Attentats gegen den ägyptischen Präsidenten Anwar al-Sadat von 1981 von der Tätergruppe bekannt gegeben wurde. Ägypten sei kein islamischer Staat mehr, seine Machthaber als Glaubensabtrünnige mit dem Tod zu bestrafen. Sie hätten mit den „Kreuzfahrern“, den Zionisten und Kommunisten zusammengearbeitet. Der Gedanke des *militanten Djihaad* steht im Vordergrund, auf Unschuldige ist dabei grundsätzlich keine Rücksicht zu nehmen. Bei starkem Elitebewusstsein *fehlen aber Konzepte für einen konkreten islamischen Staat*, wohl weil man auf ein Eingreifen Gottes rechnet. Genauere Religionskenntnisse fehlen den Djihaadisten. Wie ungewöhnlich massiv die militärischen Mittel sind, mit de-

nen Ägypten sich und seine Touristen vor den eigenen Terroristen schützen muss, ist jedem Ägyptentouristen bekannt.

3. In *Palästina* ist der ursprünglich mehr nationale Widerstand durch die Hamas (seit 1987) mit ihrem sehr effektiven sozialen Netz islamisiert und wesentlich verschärft worden. Ihre Prediger dominieren die meisten Moscheen. Aus dem nationalen Befreiungskampf wurde Djihaad. Nach *Afghanistan* kamen nach dem Einmarsch der Roten Armee 1979 aus allen Teilen der muslimischen Welt junge Männer mit islamistischem Hintergrund, die stark durch Pakistan und die USA unterstützt wurden. Die Verehrung dieser islamistischen Widerstandskämpfer strahlte auch nach Europa aus, von wo viele der dort aufgewachsenen Muslime nach Afghanistan gingen und dort im Sinn eines kriegerischen Islam ideologisiert wurden. Der Krieg in *Bosnien* hat die west-östliche Frontstellung verschärft. Aus den so entstandenen besonders militanten islamistischen Söldnergruppen werden die neuen, international operierenden Terroristen rekrutiert. Sie sind meist gut ausgebildet (vorzugsweise naturwissenschaftlich-technisch) und haben oft Westerafahrung.

Islamismus in Deutschland

1. Wie gefährlich der Islamismus auch in Deutschland ist, wollte man lange Zeit trotz vieler Anzeichen und öffentlicher größerer islamistischer Veranstaltungen einfach nicht wahrhaben bzw. ernst nehmen. Jahrzehntlang konnten sich islamistische Aktivitäten ungehindert entfalten. Das hat sich erst seit dem Weltereignis des 11.9.2001 geändert. Die heftigen Kontroversen anlässlich der rechtlichen Behandlung des Islamischen Kopftuchs haben das geänderte Bewusstsein gezeigt. Die Ermordung

des Filmemachers Theo van Gogh im November 2004 und die darauf folgende Anschlagserie auf religiöse Einrichtungen in den bisher so toleranten Niederlanden haben deutlich gemacht, wie gefährdet der innere Friede auch hierzulande ist. Immerhin gelten in Deutschland seit Jahren ca. 30.000 Personen, etwa ein Prozent der muslimischen Bevölkerung, als ggf. *gewaltbereit*: angesichts der heutigen technischen Möglichkeiten und des viel größeren Umfelds durchaus besorgniserregend. Hinzu kommt, dass die *Grenzen zwischen Islamismus und orthodoxem Islam fließend* sind. Der *islamistische Einfluss auf Jugendliche* in Deutschland ist erheblich. Wilhelm Heitmeyer hat 1996 in einer Untersuchung anhand von 1200 türkischen Jugendlichen festgestellt, dass 35,7 % der 15-21-Jährigen ggf. zu körperlicher Gewalt gegen Ungläubige bereit sind. Ursula Spuler-Stegemann kam daher schon 1998 zu der Schlussfolgerung: Wenn sich in der Jugendpolitik nicht viel ändert, „wird es noch ein schlimmes Erwachen geben“. Zwar besteht kein Zweifel daran, dass die *große Mehrheit der Muslime in Deutschland nach außen hin rechts- und verfassungstreu* ist. Inwieweit das der inneren Überzeugung entspricht, bleibt offen. Das gilt auch für Führungspersönlichkeiten wie den langjährigen früheren Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime, Nadeem Elyas. Dieser vertrat zwar nur eine kleine Minderheit der Muslime, wurde aber von Medien und Politik, bis in die Spitzenetage, stark beachtet. Er hat 1997 in einer Dokumentation über die Islamische Menschenrechtserklärung referiert, aber wichtige Fragen (Stellung der Frau, Glaubensabfall, Umgang mit Anders- und Ungläubigen) auffällig ausgeklammert. Hierzu Spuler-Stegemann: „Das

Buch – sozusagen gegen den Strich gelesen – zeigt typisch islamistische Positionen, wenn sie auch klug verpackt sind“. Vielleicht wäre es richtiger, hier nur von orthodox-islamisch zu sprechen, aber damit würde der Sachverhalt nicht besser. Die Grenzen sind fließend.

2. Die *islamistische Gefahr* kann nur gebannt werden, wenn Staat und Gesellschaft starke Anstrengungen unternehmen und der islamischen Bevölkerung klar gemacht wird, dass sie Grundwerte wie Toleranz, Freiheit für alle Religionen und Weltanschauungen im Rahmen der Verfassung und insgesamt *individuelle* Menschenrechte akzeptieren müssen. Das ist ein großes Problem, weil die muslimische Kultur (trotz teilweise anderslautender Bekundungen) nach wie vor keine individuellen Menschenrechte kennt und das Kollektiv im Vordergrund steht. Die Menschenrechtsfrage bedarf aber einer gesonderten Darstellung. Jedenfalls darf grundrechtsfeindliche Propaganda nicht mehr toleriert werden. Die Kenntnis der deutschen Sprache ist zu fordern und zu fördern. Merkwürdigerweise ist man darauf nicht schon früher gekommen. Eine zusätzliche Schwierigkeit besteht darin, dass unsere Schulen nicht einmal unsere *eigenen zentralen Grundwerte* ausreichend vermitteln. Ideologische Neutralität (auf der Basis von Demokratie, individuellen Grundrechten wie insbesondere der Meinungsfreiheit, Religions- und Weltanschauungsfreiheit) ist in der Praxis weithin ein Fremdwort, ausreichende staatsbürgerliche Erziehung ein Desiderat.

Zur deutschen Kopftuch-Debatte

1. Bei den lange anhaltenden Debatten um das Verhältnis der islamischen Minderheit zur deutschen Gesamtgesellschaft und Aufklärung und Kritik, Sonderheft 13/2007

zum Staat hat verstärkt seit etwa 1998 (beginnender Streit der Lehrerin Fereshta Ludin mit dem Land Baden-Württemberg) das *Islamische Kopftuch* besonders im Mittelpunkt gestanden. Während das Kopftuch generell zunächst häufig nur als irritierend, weil in der einheimischen Kultur unüblich, empfunden wurde, wandelte und verschärfte sich die öffentliche Diskussion schlagartig mit dem bekannten Kopftuch-Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2003.⁵ Selbst eine Minderheit von drei Richtern wandte sich scharf gegen die Entscheidung, vor allem weil sie im Kopftuch ein Symbol der Frauenunterdrückung und des Islamismus sah. Auch in den hitzigen öffentlichen Debatten verstärkte sich diese Sichtweise, und prominente, auch solche aus der islamischen Kultur stammende, Frauen wandten sich vehement gegen die Duldung des Kopftuchs. Dabei mag allerdings die Berliner Situation mit seiner kompakten türkisch-islamischen Parallelgesellschaft eine besondere Rolle gespielt haben. Die seitherige Entwicklung speziell, aber nicht nur in Berlin (Ehrenmorde, islamistische Drohungen) hat den Kopftuchgegnern zwar im wesentlichen recht gegeben, aber auch bei dieser Materie zeigt sich die Notwendigkeit der Differenzierung.

2. Man muss nämlich den rechtlichen und den rechtspolitischen sowie den ggf. religiösen Aspekt strikt trennen, um nicht zusätzlich Unruhe zu stiften. Dem Bundesverfassungsgericht hat man in rechtlicher Hinsicht (und eine andere darf ein Gericht auch bei Berücksichtigung außerrechtlicher Faktoren nicht haben⁶) zu Unrecht Vorwürfe gemacht. Es musste auf Grund seiner Funktion und der eindeutigen Ergebnisse der behördlichen Ermittlungen und Urteile der Instanzgerichte einschließ-

lich Bundesverwaltungsgericht sowie der Einlassungen des Landes Baden-Württemberg gegenüber dem BVerfG davon ausgehen, dass die Beschwerdeführerin das Kopftuch aus religiösen Gründen trug und dass sie im Hinblick auf die beamtenrechtliche Rechts- und Verfassungstreue trotz mehrjähriger Berufstätigkeit keinerlei Anlass zu einer negativen Prognose (Frage der beamtenrechtlichen Eignung) gegeben hatte. Bisher nicht vorhandene gesetzliche schulische Bekleidungs Vorschriften zu erlassen, ist wegen der Kulturhoheit der Länder ausschließlich deren Angelegenheit, so dass diesbezügliche Vorwürfe selbst von Juristen völlig unverständlich sind.⁷ Als Dreh- und Angelpunkt der Diskussion verbleibt somit das Verständnis des „Islamischen Kopftuchs“, die Frage seiner symbolischen Bedeutung.

3. Abzulehnen ist die verbissene Sichtweise von Islamgegnern, die im Kopftuch *ausschließlich* ein Symbol des Islamismus und der Frauenunterdrückung zu sehen vermögen und andere Sichtweisen kategorisch nicht zulassen. Sicherlich hat mittlerweile die islamistische Deutung des Kopftuchs erheblich an Gewicht gewonnen, die einzige ist sie nicht. Vor allem jüngere islamische Frauen, insbesondere auch deutsche Konvertitinnen, tragen das Kopftuch auch aus nicht-islamistischen religiösen Gründen, wie auch die Beweiserhebung des BVerfG ergeben hat. So kann das Kopftuch eine wichtige Hilfe auf dem Weg zwischen zwei Kulturen sein, helfen, familiäre Probleme zu vermeiden und dazu beitragen, gegenseitige Toleranz auch praktisch einzuüben. Das Kopftuch wird aber auch als ein Zeichen der Emanzipation und keineswegs der Frauenunterdrückung getragen, wenn sich Frauen im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der Her-

kunftskultur einen eigenen Beruf und damit die Möglichkeit einer unabhängigen Existenz erkämpft haben.⁸

Das Islamische Kopftuch ist mehrdeutig, und das islamistische Verständnis darf nicht verabsolutiert werden. Andererseits ist unbezweifelbar, dass der (verfassungsfeindliche) Islamismus von Frauen das Tragen dieser Art von Kopftuch autoritativ fordert und dass das Kopftuch vielfach in den muslimischen Kulturen als Zeichen der Unterordnung und Geringwertigkeit gegenüber dem Mann verstanden wird. Derzeit gibt es wohl keine *genauen* Untersuchungen darüber, aus welchen religiösen und nichtreligiösen Gründen und Begründungskombinationen Mädchen und Frauen *in Deutschland* solche Kopftücher tragen und wie das nach altersmäßigen, bildungs- und berufsmäßigen sowie ggf. regionalen Unterschieden und nach der Herkunftskultur differiert, wobei auch die Frage der Zugehörigkeit zu Organisationen und die familiären Erwartungen eine Rolle spielen.

4. Speziell in Berlin haben aber der orthodoxe Islam und der Islamismus, zumal wenn verquickt mit den schrecklichen Gepflogenheiten des archaischen türkischen Patriarchalismus (s. hierzu Necla Kelek), nach dem Kopftuchurteil des BVerfG spürbar Auftrieb erfahren. Dort (und anderswo) ist die Zahl der jungen Kopftuchträgerinnen stark angestiegen, wobei häufig islamistischer und rigider familiärer Zwang angewendet wird. Hierüber gibt es genügend alarmierende Berichte. Schülerinnen werden bis in den Schulbereich hinein, insbesondere von Familienangehörigen, auf das Kopftuch hin kontrolliert. Selbst kleine Mädchen (vor der Pubertät) werden zum Tragen des Islamischen Kopftuchs veranlasst, obwohl das durch

die (ohnehin unklaren) Bekleidungs Vorschriften des Koran eindeutig nicht gedeckt ist und in den Herkunftsländern auch nie üblich war.

Die Virulenz dieses Aspekts des Islamismus zeigen bis zu Morddrohungen gehende Angriffe auf die Bundestagsabgeordnete Ekin Deligöz, die im Herbst 2006 die islamischen Frauen aufgerufen hatte, auf das Kopftuch zu verzichten. Sie wurde unter Personenschutz gestellt. Zuvor schon hatte die politisch engagierte Berliner Rechtsanwältin Seyran Ates, die türkische Frauen vertreten und das Kopftuch heftig abgelehnt hatte, wegen der ständigen Drohungen vorerst ihre Anwaltszulassung zurückgegeben. Von Bedeutung ist auch die Tatsache, dass in Deutschland etwa zwei Drittel der aus dem islamischen Kulturkreis stammenden Menschen türkischer Herkunft sind. Die längere Zeit in Deutschland tätig gewesene türkische Politologin und Juristin Ece Göztepe hat 2004 (a.a.O.) für das deutsche Publikum die spezielle Kopftuchproblematik in der (kemalistisch-laizistischen) Türkei intensiv untersucht und ist zum eindeutigen Ergebnis gelangt, für die *türkische Bevölkerungsgruppe* in Deutschland habe das Kopftuch eine *islamistische Funktion*. Das speziell islamische Kopftuch, das auch den Hals bedeckt und über die Brust reicht, entspricht nämlich keineswegs der türkischen Herkunftskultur. Es unterscheidet sich deutlich vom dort traditionellen ländlichen Kopftuch und hat sich in der Türkei erst mit dem Aufstieg des politischen Islam (seit ca. 1970) ab 1980 etabliert. Damals gelang es der islamistischen Bewegung, die Frauen durch spezielle Angebote und die Öffnung von Imam-Gymnasien für Mädchen zu integrieren. In der Türkei haben die Kopftuch tragenden und

als solche verpönten Studentinnen daher, so Ece Göztepe, alle einen islamistischen Hintergrund, und ihre unverkennbare Emanzipation reicht nicht allzu weit.

5. Daraus kann zwar noch nicht gefolgert werden, das Kopftuch in Deutschland sei nicht mehr, wie aber oben dargelegt, objektiv mehrdeutig. Aber die Wahrscheinlichkeit einer auch im konkreten Fall islamistischen bzw. religiös-islamistischen Bedeutung wird immer größer. Daher könnte sich – nach den Verhältnissen des jeweiligen Bundeslandes – bald die Frage stellen, ob ein Kopftuchverbot nicht nur für Lehrerinnen erlassen werden soll, sondern auch für Schülerinnen. Staat und Gesellschaft stehen harte Proben bevor. Hilfreich wird es dabei sicher nicht sein, wenn einige Bundesländer in der Bekleidungsfrage nach wie vor und entgegen der ausdrücklichen Weisung des BVerfG von 2003 Islam und Christentum unterschiedlich behandeln.⁹ Es macht sich nicht gut, wenn der Staat den Islamisten Verfassungsfeindlichkeit vorwirft, sich selber aber gegenüber einem zentralen Punkt des GG, der religiös-weltanschaulichen Neutralität, verfassungswidrig verhält. Der Rechtsstaat kann bei Missachtung seiner eigenen Grundprinzipien nicht überzeugend verteidigt werden.

Literatur:

Ende, Werner/Steinbach, Udo (Hg.): Der Islam in der Gegenwart, München, 4. A. 1996.

Fooladvand, Azizollah: Der Modernisierungsprozeß im Iran in den 60er Jahren als Impuls für die Entstehung des Fundamentalismus. Göttingen 1998.

Göztepe, Ece: Die Kopftuchdebatte in der

Türkei. Eine kritische Bestandsaufnahme für die deutsche Diskussion. In: ApuZ B 33-34 (2004), 32-38

Heine, Peter: Terror in Allahs Namen. Extremistische Kräfte im Islam. Freiburg i. Br. 2001, 159 S. (Herder Spektrum); geänderte Neuauflage 2004 (auch: Bundeszentrale für polit. Bildung)

Kepel, Gilles: Das Schwarzbuch des Dschihad. Aufstieg und Niedergang des Islamismus. München 2002, 532 S.

Lewis, Bernard: Die Wut der arabischen Welt. Warum der jahrhundertelange Konflikt zwischen dem Islam und dem Westen weiter eskaliert. Frankfurt a. M. 2003

Oestreich, H.: Der Kopftuch-Streit, 2005
Pfahl-Traughber, Armin: Islamismus in der Bundesrepublik Deutschland. Organisationen, Ursachen, Gefahrenpotential. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 2002

Schiffauer, W.: Die Gottesmänner. Türkische Islamisten in Deutschland. Frankfurt a. M. 2000

Schirmacher, Christine/Spuler-Stege-
mann Ursula: Frauen und die Scharia. Die Menschenrechte im Islam. Diederichs 2004, 256 S.

Schwarzer, Alice (Hg.): Die Gotteskrieger und die falsche Toleranz. TB 2002 (u. a. W. Heitmeyer)

Spuler-Stege-
mann, Ursula: Muslime in Deutschland. Nebeneinander oder Miteinander? Freiburg i. Br., Neuauflage 2002 (Herder Spektrum; umfangreich, Literatur!)

Tibi, Bassam: Im Schatten Allahs. Der Islam und die Menschenrechte. Neuauflage 2003 (Ullstein-TB, 623 S.)

Tibi, Bassam: Die fundamentalistische Herausforderung. Der Islam und die Welt-politik. München, 3. A. 2002.

Tibi, Bassam: Kreuzzug und Djihad. Der Islam und die christliche Welt. TB 2002.

Anmerkungen:

¹ S. dazu eingehend A. Pfahl-Traughber in diesem Band. Er weist die gute Kompatibilität des Islamismus mit den islamischen Grundlagen, insbesondere dem Koran, nach.

² Die Scharia wird als sakrales Rechtssystem verstanden (mit dem Koran und der schriftlichen Überlieferung des Propheten, der Hadith, als Grundlage), das für alle Lebensbereiche einschließlich der Religion strenge Vorschriften bereithält. Nach der Theorie ist es göttlich und unwandelbar, obwohl sich die Scharia erst ab dem 8. Jh. allmählich entwickelte. Die vier etablierten islamischen Rechtsschulen kommen in zahlreichen Fragen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

³ S. hierzu in diesem Band A. Pfahl-Traughber, Die Islamismuskompatibilität des Islam, Abschnitte 10 und 11.

⁴ B. Lewis, *Treibt sie ins Meer*, Frankfurt a. M./Berlin 1987, 137-165

⁵ BVerfGE 108, 282 = Neue Juristische Wochenschrift 2003, 3111

⁶ Einschlägige Gesichtspunkte anderer Disziplinen muss ein Gericht zwar berücksichtigen, aber nur, wenn sie innerhalb des jeweiligen rechtlichen Rahmens liegen.

⁷ S. zum Ganzen meine Ausführungen in *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 2004, 943 ff.

⁸ Aufschlussreich ist die nicht-islamistische „Initiative ‚Mein Kopftuch‘“, www.meinkopftuch.org/index.html, nach Eigenangabe eine unabhängige Initiative gläubiger Musliminnen der verschiedensten Berufsgruppen und Richtungen, die teils mit, teils ohne Kopftuch auftreten. S. auch die Tiefenbefragungen von Y. Karakasoglu-Aydin (Gutachterin des BVerfG): „Kopftuch-Studentinnen“ türkischer Herkunft an deutschen Universitäten. In: Bielefeldt, H./ Heitmeyer W. (Hrsg.): *Politisierter Religion. Ursachen und Erscheinungsformen des modernen Fundamentalismus*. Frankfurt a.M. 1998, 450-473.

⁹ Eine rühmliche Ausnahme von solchen Bestrebungen und Gesetzen macht Berlin. Die Rechtsprechung, insb. des Bundesverwaltungsgerichts, verhält sich bisher dubios, was hier aber nicht näher dargelegt werden kann.

Zum Autor:

Dr. jur. Gerhard Czermak, Bgm.-Ebner-Str. 33, 86316 Friedberg.

Der Autor, Verwaltungsrichter i. R., veröffentlicht seit langem Arbeiten zum Religionsverfassungsrecht, meist in Fachzeitschriften. Bei der Rechtsauslegung lehnt er den Grundsatz „in dubio pro ecclesia“ ab, was ihn in Opposition zu Teilen der Fachliteratur bringt. Gelegentlich publiziert er in freigeistig-humanistischen Zeitschriften. Religionshistorische Interessen hatten ihren Niederschlag bisher vor allem in Arbeiten zur religiösen Judenfeindschaft. Die Beschäftigung mit dem Islam ist Teil religionskritischer Studien.